

Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich _____
Name, Vorname

Herrn/Frau _____ geboren am _____

zur Abholung meines Personalausweises.

Erklärung zum Erhalt des PIN-Briefes mit PIN, PUK und Sperrkennwort (§ 13 PAuswG)

- Ich habe den PIN-Brief erhalten.
- Ich habe den PIN-Brief **nicht** erhalten (in diesem Fall ist eine Aushändigung des Ausweises an eine bevollmächtigte Person **nicht** möglich – Die Abholung muss dann persönlich erfolgen)

Schorndorf, den _____

Unterschrift

Hinweise: Eine Änderung der Transport-PIN in eine individuelle PIN ist durch den Bevollmächtigten **nicht** möglich.
Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite!

Informationen zur Abholung Ihres Personalausweises

- Bitte bringen Sie Ihren alten Personalausweis oder Kinderausweis mit. Sollten Sie einen vorläufigen Personalausweis erhalten haben, ist dieser abzugeben.
- **Ihr Personalausweis liegt bei uns zur Abholung bereit, sobald Sie den PIN-Brief erhalten haben. Es wird keine gesonderte Abholnachricht verschickt.**
- **Sofern Sie den PIN-Brief erhalten haben**, können Sie zur Abholung Ihres Personalausweises gerne eine andere Person schriftlich bevollmächtigen. Bitte füllen Sie die Vollmacht auf der Rückseite dieses Infoblattes aus. Die bevollmächtigte Person muss sich mit dem Personalausweis oder Reisepass ausweisen können.
- Ihr Personalausweis ist bei der unten angegebenen Dienststelle abzuholen.

Stadt Schorndorf	
BürgerService 1. OG	
Urbanstraße 24	
Öffnungszeiten	
Mo.	8.00 – 14.00 Uhr
Di. und Do.	8.00 – 18.00 Uhr
Mi.	7.00 – 13.00 Uhr
Fr.	8.00 – 12.00 Uhr
Tel.: 07181 602-6001	